



Pressemitteilung Luxemburg, den 26. Mai 2021

Europäischer Rechnungshof fordert Umsetzung von Gender Mainstreaming im EU-Haushalt

Die EU bekennt sich seit Langem zur Gleichstellung der Geschlechter. Ein Bericht des Europäischen Rechnungshofs kommt jetzt jedoch zu dem Schluss, dass bislang zu wenig unternommen wurde, um den Gleichstellungsaspekt bei der Politikgestaltung und der Verwendung von EU-Haushaltsmitteln systematisch und aktiv zu fördern (sogenanntes Gender Mainstreaming). Die notwendigen Voraussetzungen dafür seien nach wie vor nicht gegeben, so die EU-Prüfer.

Beim Gender Mainstreaming geht es darum, den Gleichstellungsaspekt in allen Phasen und Bereichen der Politikgestaltung und -umsetzung zu berücksichtigen. Eine an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung bedeutet mehr als nur die Finanzierung von Initiativen, die ausdrücklich auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielen. Es geht vielmehr darum, ein Verständnis dafür zu schaffen, wie sich haushaltspolitische Entscheidungen auf die Ziele der Geschlechtergleichstellung auswirken. Diese Erkenntnisse können dann zur Beseitigung von Ungleichheiten genutzt werden, indem bei den öffentlichen Ausgaben und Einnahmen an den entsprechenden Stellschrauben gedreht wird.

"Die Gleichstellung der Geschlechter zählt zu den Grundwerten der EU", so Eva Lindström, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Trotz der bisherigen Zusagen sind die Fortschritte in diesem Bereich schleppend. Die Gleichstellung der Geschlechter in Europa steht auf dem Spiel, und wir haben gesehen, dass die COVID-19-Krise Frauen und Männer unterschiedlich schwer getroffen hat. Es war höchste Zeit, dass die Kommission handelt und damit beginnt, die Gleichstellung der Geschlechter im neuen Haushaltszyklus 2021-2027 und beim Wiederaufbauplan NextGenerationEU durchgängig zu berücksichtigen."

Die Prüfer des Hofes haben untersucht, ob der Gleichstellungsaspekt ab 2014 im EU-Haushalt durchgängig berücksichtigt wurde. Sie kamen zu dem Schluss, dass es einen wirksamen Rahmen zur Förderung des Gender Mainstreaming noch nicht gibt und die Gleichstellung der Geschlechter im EU-Haushaltszyklus nicht angemessen berücksichtigt wird. Die Europäische Kommission habe geschlechtsspezifischen Analysen zu EU-Politiken und -Programmen nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt und nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Indikatoren nur in begrenztem Umfang genutzt. Beispielsweise stellten die Prüfer fest, dass lediglich mit vier der 58 Ausgabenprogramme im Zeitraum 2014-2020 ausdrücklich geschlechtsspezifische Ziele verfolgt wurden und nur bei fünf Ausgabenprogrammen geschlechtsspezifische Indikatoren vorhanden waren. In Bereichen, in denen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

die rechtlichen Anforderungen detailliert festgelegt waren, habe dies dazu geführt, dass der Gleichstellungsaspekt besser berücksichtigt werden konnte.

Im Rahmen des Wiederaufbauplans NextGenerationEU (NGEU) und des neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 sollen erhebliche Mittel ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang machen die Prüfer einige konkrete Vorschläge, wie die EU ihrem Bekenntnis zum Gender Mainstreaming besser gerecht werden kann.

Die neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 unterstreiche zwar das Engagement der Kommission im Bereich des Gender Mainstreaming, so die Prüfer, grundlegende Voraussetzungen und konkrete Maßnahmen fehlten jedoch nach wie vor. Beim Wiederaufbauplan NGEU bestehe die Verpflichtung, die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der sogenannten Aufbau- und Resilienzfähigkeit, die das Herzstück des NGEU ausmacht, zu berücksichtigen. In den entsprechenden nationalen Investitionsplänen müsse erläutert werden, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen sollen. Die Prüfer weisen jedoch darauf hin, dass es schwierig sei, die Ergebnisse – auch im Bereich der Geschlechtergleichstellung – zu überwachen und nachzuverfolgen, da es keine gemeinsamen Indikatoren gebe.

Hintergrundinformation

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist einer der in den EU-Verträgen verankerten Grundwerte. In dem vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) erstellten Gleichstellungsindex für das Jahr 2020 erzielten die Mitgliedstaaten durchschnittlich 67,9 von 100 Punkten. Die Situation ist jedoch von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich.

Der Sonderbericht Nr. 10/2021 "*Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen*" ist in englischer Sprache auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar. Fassungen in weiteren EU-Sprachen werden demnächst bereitgestellt.

Pressekontakt

Pressestelle des Hofes: press@eca.europa.eu

- Claudia Spiti – claudia.spiti@eca.europa.eu - M: (+352) 691 553 547
- Vincent Bourgeois – E: vincent.bourgeois@eca.europa.eu - M: (+ 352) 691 551 502